

**Aufhebung des Sanierungsgebietes Gummersbach-Innenstadt;  
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes Gummersbach-Innenstadt“.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seinen Sitzungen am 23.08.1989, am 24.09.1991 und am 02.07.1996 die räumliche Abgrenzung des Sanierungsgebietes Gummersbach – Innenstadt förmlich als Satzung festgelegt. Nachfolgende wesentliche Sanierungsziele wurden formuliert:

- Räumlich strukturelle Gliederung der Stadt
- Verbesserung der Funktion der Innenstadt als Wohnstandort und Kommunikationsraum
- Verbesserung der Funktion der Innenstadt als Hauptgeschäftsbereich und Arbeitsplatzstandort
- Erhaltung des Stadtbildes

Durch die Umgestaltung der Kaiser- und Hindenburgstraße sowie der Moltkestraße zu einer Fußgängerzone wurden die wesentlichen Ziel umgesetzt. Die Beibehaltung eines förmlichen Sanierungsgebietes „Gummersbach – Innenstadt“ ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich. Die weitere Entwicklung der GummersbacherInnenstadt soll im Rahmen des „Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Gummersbach - Zentrum“ umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung des förmlichen Sanierungsgebietes „Gummersbach – Innenstadt“ vor. Die Aufhebungssatzung sowie ein Übersichtsplan sind als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

Anlage 1     Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes  
Anlage 2     Übersichtsplan